

Neufassung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelor- und den konsekutive Master-Studiengang der Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel

Aufgrund des § 86 Abs. 7 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2000 (GVObI. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2004 (GVObI. Schl.-H. S. 477), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 25. Oktober 2004 und vom 18. Januar 2006 mit Genehmigung des Rektorats der Fachhochschule Kiel vom 11. Januar 2007 die folgende Prüfungsordnung für konsekutive Studiengänge der Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel als Satzung zur Neufassung der auf dem Konvent vom 17. Dezember 2003 beschlossenen Satzung erlassen:

§ 1 Hochschulgrade

Im Bachelor-Studiengang verleiht die Hochschule aufgrund der bestandenen für den Bachelor-Abschluss vorgesehenen Prüfung den akademischen Grad "Bachelor of Arts", abgekürzt "BA". Im konsekutiven Master-Studiengang verleiht die Hochschule aufgrund der bestandenen für den Master-Abschluss vorgesehenen Prüfung den akademischen Grad "Master of Arts", abgekürzt "MA".

Die Zulassung erfolgt für Bachelor-Studierende nur zum Sommersemester, für Master-Studierende zu jedem Semester.

§ 2 Zweck und Gliederung der Prüfung, Regelstudienzeit

(1) Die Bachelor-Prüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Hierdurch soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Übergang in die Berufspraxis bzw. das Beschäftigungssystem notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die entsprechenden Instrumente beherrscht und die Fähigkeit besitzt, methodisch und selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten, um mit anderen Personen im Betrieb Problemlösungen zur Gestaltung und zum Management von Informations- und Kommunikationssystemen in Wirtschaft und Verwaltung zu erarbeiten und umzusetzen.

(2) Die Master-Prüfung bildet den weiteren Abschluss im stärker anwendungsorientierten konsekutiven Master-Studium. Hierdurch soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für die selbstständige und verantwortungsvolle Aufgabenwahrnehmung in der Praxis des Managements von Informations- und Kommunikationssystemen oder für die Aufnahme eines Promotionsstudiums notwendigen erweiterten und vertieften Kompetenzen erworben hat.

(3) Zulassungsvoraussetzung für das konsekutive Masterprogramm ist ein erfolgreich absolviertes erstes berufsqualifizierendes Studium der Wirtschaftsinformatik an einer Hochschule, für das mindestens 180 Kreditpunkte nach ECTS erworben worden sind, von denen mindestens 130 Kreditpunkte auf Module mit Inhalten der Wirtschaftsinformatik entfallen.

(4) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend und bestehen aus

1. den Prüfungen gemäß Anlage 1 bzw. 2,
2. der Bachelor- bzw. der Master-Thesis sowie
3. den mündlichen Abschlussprüfungen (Kolloquien).

(5) Die Regelstudienzeit für den Bachelor of Arts beträgt einschließlich aller Prüfungen, des berufspraktischen Studienteils und der Bachelor-Thesis sechs Studienhalbjahre. Für den Master of Arts beläuft sich die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen und der Master-Thesis auf vier weitere Studienhalbjahre. Studienordnung, Angebot und Umfang von Lehrveranstaltungen und Ablauf des Prüfungsverfahrens sind so zu gestalten, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann.

(6) Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt insgesamt 130 Semesterwochenstunden, für das Master-Studium sind 58 Semesterwochenstunden veranschlagt.

(7) Die gesamte Arbeitsbelastung einer / eines Studierenden für den Erwerb des Bachelor-Grades entspricht gemäß den Bestimmungen der Studienordnung 180 Kreditpunkten nach dem ECTS, für den Erwerb des Master-Grades sind weitere 120 Kreditpunkte veranschlagt.

§ 3 Bestehen der Prüfung

(1) Für die Bewertung von Prüfungen gilt die jeweils aktuelle Prüfungsverfahrensordnung.

(2) Die Prüfung zum Bachelor of Arts ist bestanden, wenn die in Anlage 1 geforderten 24 Prüfungen in den Pflichtmodulen und 6 Prüfungen in Wahlpflichtmodulen gemäß Studienordnung sowie die Bachelor-Thesis und das Kolloquium jeweils mit mindestens "ausreichend" bewertet worden sind und

(3) Die Gesamtnote der Prüfung zum Bachelor of Arts wird aus dem mit den Leistungspunktwerten aller Prüfungen nach ECTS, wie sie sich gemäß Anlage 1 ergeben, gewogenen Mittel der Noten der Module, der Thesis und des Kolloquiums berechnet.

(4) Die Prüfung zum Master of Arts ist bestanden, wenn die in Anlage 2 geforderten 8 Prüfungen in den Pflichtmodulen und die 3 Prüfungen aus den Wahlpflichtmodulen gemäß Studienordnung sowie die Master-Thesis und das Kolloquium jeweils mit mindestens "ausreichend" bewertet worden sind.

(5) Die Gesamtnote der Prüfung zum Master of Arts wird aus dem mit den Leistungspunktwerten aller Prüfungen nach ECTS, wie sie sich gemäß Anlage 2 ergeben, gewogenen Mittel der Noten der Module, der Thesis und des Kolloquiums berechnet.

§ 4 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Sommersemester 2004 ein Studium am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel aufnehmen.

Für Studierende, die vor dem 01. März 2004 ein Studium im Bachelorprogramm Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel aufgenommen haben, gilt diese Ordnung spätestens ab Anfang Sommersemester 2006.

(2) In diesem Studiengang erbrachte Prüfungsleistungen sind auf die Prüfungsleistungen nach der Anlage angerechnet.

Kiel, 18. Januar 2006

FACHHOCHSCHULE KIEL
Fachbereich Wirtschaft
- Der Dekan -
Prof. Dr. U. Beer

**Anlage 1 zur Prüfungsordnung:
Prüfungen des Bachelor-Abschlusses in Wirtschaftsinformatik**

Modulnummer	Modul	Prüfungen ¹ im Zeitäquivalent von 1 h = 60 Min	Gewicht für Gesamtnote ECTS/(180-10)	Studien- halbjahr
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	3 Prüfungen		
1.1	Einführung in die allg. BWL und die Managementlehre	2 h	5	1
1.2	Operations Management und Beschaffungsmarketing	2 h	5	2
1.3	Marketing – Grundlagen und emp. Sozialforschung	2 h	5	3
	Rechnungswesen / Steuerlehre	1 Prüfung		
2.5	Betriebliches Rechnungswesen	3 h	5	1
	Investition / Finanzierung	2 Prüfungen		
3.1	Investition	2 h	5	3
3.2	Finanzierung	2 h	5	4
	Unternehmensführung	2 Prüfungen		
4.3	Controlling	2 h	5	4
4.4	Unternehmensplanspiel	2 h	5	5
	Recht	1 Prüfung		
7.3	Wirtschaftsrecht und Datenschutz	3 h	5	4
	Mathematik u. Statistik	3 Prüfungen		
6.4	Mathematische Grundlagen	1,5 h	5	1
6.5	Computergestützte Mathematik	1,5 h	5	2
6.6	Statistik	1,5 h	5	3
	Informatik	11 Prüfungen		
8.1	Wirtschaftsinformatik	2 h	5	1
8.3	Einführung in die Programmierung	2 h	5	1
8.4	Software Engineering und Projektmanagement	2 h	5	3
8.5	Praxisprojekt Software Engineering	2 h	5	4
8.6	Informationsmanagement	2 h	5	2
8.7	E-Business-Tools	2 h	5	2
8.8	Einführung in die ABAP-Programmierung	2 h	5	5
8.9	Algorithmen/Datenstrukturen	2 h	5	2
8.10	Rechnerarchitekturen/Betriebssysteme	2 h	5	2
8.11	Objektorientierte Programmierung I	2 h	5	3
8.12	Datenbanken	2 h	5	3
	Wahlpflichtmodule der Gruppe III	5 Prüfungen		
W BA III xx	Wahlpflichtmodul 1 der Gruppe W-BA III gemäß § 5 der StO	2 h	5	4
W BA III xx	Wahlpflichtmodul 2 der Gruppe W-BA III gemäß § 5 der StO	2 h	5	5
W BA III xx	Wahlpflichtmodul 3 der Gruppe W-BA III gemäß § 5 der StO	2 h	5	5
W BA III xx	Wahlpflichtmodul 4 der Gruppe W-BA III gemäß § 5 der StO	2 h	5	5
W BA III xx	Wahlpflichtmodul 5 der Gruppe W-BA III gemäß § 5 der StO	2 h	5	5
	Über- und außerfachliche Veranstaltungen	2 Prüfungen		
S	Softskills	2 h	5	1
W BA II yy	Wahlpflichtmodul 1 der Gruppe W-BA II gemäß StO für BWL	2 h	5	4
Bachelor-Thesis			12	6
Kolloquium		1h	8	6

¹ Prüfungen werden im Regelfall in Form der Klausur abgenommen. Alternativ oder in Kombination sind Hausarbeit, Referat, Projektbericht oder mündliche Prüfung möglich. Sofern keine Klausur angeboten wird, haben die anderen Prüfungsformen dem für das Fach angegebene Stundenäquivalent zu entsprechen. Die Modulverantwortlichen spezifizieren zu Beginn der Vorlesungszeit in den Lehrveranstaltungen für die Module Gegenstand, Art und Umfang der geforderten Leistung. Dabei wird mitgeteilt, ob die Prüfung durch eine Klausur, eine Hausarbeit, ein Referat, einen Projektbericht, eine mündliche Prüfung oder eine Kombination der genannten Möglichkeiten zu erbringen ist.

**Anlage 2 zur Prüfungsordnung:
Prüfungen des Master-Abschlusses in Wirtschaftsinformatik**

Modulnummer	Modul	Prüfungen ² im Zeitäquivalent von 1 h = 60 Min	Gewicht für Gesamtnote ECTS/120	Studien- halbjahr
	Unternehmensführung	3 Prüfungen		
4.6	Management Projekt I	4 h	10	1
4.7	Management Projekt III	4 h	15	2
4.9	Management Ethics	2 h	5	2
	Recht	2 Prüfungen		
7.4	IT-Recht	2 h	5	3
7.5	Betr. Datenschutz und Datensicherheit	3 h	5	2
	Informatik	3 Prüfungen		
8.13	Analytische Informationssysteme und Projektmanagement	3 h	5	1
8.14	Projekt zum Workflow Management	4 h	15	1
8.15	Projekt zum Electronic Business Engineering	4 h	15	3
	Über- und außerfachliche Veranstaltungen	3 Prüfungen		
W-MA III – yy	Wahlpflichtmodul der Gruppe W-MA III gemäß Anlage 4 der Studienordnung	2 h	5	2
W-MA III – yy	Wahlpflichtmodul der Gruppe W-MA III gemäß Anlage 4 der Studienordnung	2 h	5	3
W-MA III – yy	Wahlpflichtmodul der Gruppe W-MA III gemäß Anlage 4 der Studienordnung	2 h	5	3
Master-Thesis			22	4
Kolloquium		1 (4) h ³	8	4

² Prüfungen werden im Regelfall in Form der Klausur abgenommen. Alternativ oder in Kombination sind Hausarbeit, Referat, Projektbericht oder mündliche Prüfung möglich. Sofern keine Klausur angeboten wird, haben die anderen Prüfungsformen dem für das Fach angegebene Stundenäquivalent zu entsprechen. Die Modulverantwortlichen spezifizieren zu Beginn der Vorlesungszeit in den Lehrveranstaltungen für die Module Gegenstand, Art und Umfang der geforderten Leistung. Dabei wird mitgeteilt, ob die Prüfung durch eine Klausur, eine Hausarbeit, ein Referat, einen Projektbericht, eine mündliche Prüfung oder eine Kombination der genannten Möglichkeiten zu erbringen ist.

³ Das Kolloquium in einem Masterprogramm wird in der Regel als Gruppenprüfung mit vier Prüflingen durch bis zu fünf Prüferinnen und / oder Prüfer abgenommen. Es dauert bis zu vier Stunden. Der individuelle Anteil eines Prüflings entspricht einer Stunde.